

Berliner Volks-Zeitung

Das Joffener Uebungsplatzgeschäft.

Strafantrag des Kriegsministers.

Zu derselben Zeit mit der Kruppaffäre wurden im Reichstagsgebäude die Verhandlungen über die Angelegenheiten des Joffener Uebungsplatzes geführt. Es ist bekannt, daß sich zur Zeit zwischen den ursprünglichen Besitzern der Grundstücke in den betreffenden Gemeinden und den Militärbehörden Streitigkeiten geltend machten, die enorme Gewinne einbrachten. So mußte unter anderem der Fiskus für Grundstücke in der Gemarkung des Dorfes Schönitz 470 000 Mark an Zwangsversteigerung zahlen, die dem eingekaufenen Eigentümers das Terrain für 97 588 Mark abgekauft, also einen Spekulationsprofit von 372 414 Mark eintrugen hatten. Der Fiskus hat für das gesamte Gelände des Truppenübungsplatzes Joffen 13 bis 14 Millionen Mark gezahlt, von denen — bei beiderseitiger Annahme — mindestens 3 bis 4 Millionen Mark in die Taschen von Leuten geflossen sind, die hier ein besonderes Geschäft zu machen verstanden. Aus den Kreisen der Bewohner der Dörfer des Kirchspiels Joffen heraus wurde wiederholt der Versuch gemacht, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden und Gerichte auf einige recht eigenartige Spekulationen in dieser Gegend zu lenken. Alle Bemühungen scheiterten jedoch an der passiven Resistenz der angegangenen Instanzen. Der Herr Richter in Joffen, der nach dem Vorüber des Zerstörers der christlichen Religion den Jobben und Spekulanten das Handwerk legen wollte, kam dabei mit seiner vorgelegten Behörde in Konflikt und holte sich eine Verurteilung zur Strafbewehrung.

Es war bisher nicht möglich, die Vorkommnisse, die den berechtigten Anwohnern des Dorfes und seiner Gemeinde ereignet hatten, in einer öffentlichen, mündlichen Gerichtsverhandlung zur Sprache zu bringen und offenmäßig feststellen zu lassen. In den letzten Tagen hat sich jedoch ganz unerwartet die Ansicht eröffnet, daß das noch einigmalige Gericht werden kann. Herr Max Sebaldt in Berlin-Steglitz hatte in einer Eingabe an den neuen Kriegsminister den Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Kriegsrat Joffen gestellt. Es wurde beauptet, daß Sebaldt und einige seiner Freunde an unzulässigen Gewerbetätigkeiten beteiligt gewesen seien, die der Kommune des Kriegsministeriums Ansehensverluste gebracht hätten. Der Kriegsminister hat sich für diese Angelegenheit für sich und seine Freunde beim Terrainerwerb für den Joffener Uebungsplatz auf die Seite gebracht haben soll. Es ist bisher noch nicht völlig aufgeklärt worden, von welcher Seite die Spekulationen von der geplanten Errichtung eines Joffener Uebungsplatzes zu einer Zeit „Wint“ bekommen haben, wo angeblich im Kriegsministerium von diesem Vorhaben noch nichts bekannt war. Der neue Kriegsminister hat zwar nicht dem Wunsch auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens entsprochen, sondern — was im Interesse öffentlicher Behandlung der Angelegenheit viel wertvoller ist — er hat gegen den Urheber der Eingabe, Direktor Max Sebaldt, bei dem ersten Staatsanwalt des Landgerichts I Berlin Strafantrag wegen Verleumdung des Reichsministers gestellt. Sichtlich wird der Kriegsminister nicht von nachgeordneten Stellen beunruhigt, diesen Strafantrag zurückzuführen. Denn nur auf diese Weise bietet sich die Möglichkeit, mit allen Mitteln eines gerichtlichen Verfahrens, die Joffener Uebungsplatzaffäre zu klären und die Schuldigen an den Vorfällen zu stellen. Eventuelle Verurteilungen kommen hierbei weder die Wahrheit, militärischer Geheimnisse noch die Befreiung der Staatsbürgerschaft in Betracht. Die Verhandlung kann sich also vor der breiten Öffentlichkeit ungehindert abspielen. Material ist genug vorhanden.

Die Erweiterung der Konzeptionspflicht im Getreidegeschäft.

Man schreibt uns: In der Novelle zur Gewerbeordnung, durch die die Bestimmungen über das Getreidegeschäft und andere mit diesem im Zusammenhang stehenden Gewerbebetriebe abgeändert werden sollen, wird auch eine Erweiterung der Konzeptionspflicht in Verordnungen gebracht, die vielfach gehäuften Wünschen der Getreideindustrie entspricht. Gegenwärtig bedarf nach der Bestimmung der Gewerbeordnung der Getreide-, aber Getreidehandel, Speichergewerbe, Getreidehandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will. Dabei ist unter Konzeptionspflicht ein Betrieb zu verstehen, in dem Personen mit oder ohne Verpackung gewerbsmäßig beherbergt werden, und unter Speichergewerbe die gewerbsmäßige Verabfolgung von Getränken jeder Art zum Genuß auf der Stelle.

Unter diese beiden Begriffe fallen aber nicht die öffentlichen Speisewirtschaften, das heißt Gewerbebetriebe für den Verkauf zubereiteter Speisen zum Genuß auf der Stelle. Auf diese bezieht sich also die Verpflichtung zur Einleitung eines Getreidehandels, die Gewerbeordnung für Getreidehandlungen und Speisewirtschaften festgelegt hat, nicht. Die Folge davon ist gewesen, daß sehr häufig Speisewirtschaften eröffnet werden, lediglich zu dem Zweck, dem Getreidehandel zu entgehen, wobei aber doch von vornherein die Möglichkeit besteht, auch Getränke auszugeben. Die Ueberwindung derartigen Wirtschaften ist mit Schwierigkeiten verbunden, da die Beteiligten sich durch vielfache Umstände nicht unterwerfen lassen. Es sind insbesondere in nicht geringer Zahl besonders in den großen Städten Speisewirtschaften errichtet, die tatsächlich Speisewirtschaften sind, und die dem Speisewirtschaften eine lästige Konkurrenz bereiten, weil sie den beschränkenden Bestimmungen nicht unterworfen sind, die für Gast- und Speisewirtschaften bestehen.

Zu außerdem für die Errichtung der Getreidehandlungen zum Betriebe von Speisewirtschaften und Speisewirtschaften in Zukunft der Nachweis eines Bedürfnisses ausgleichend sein soll, so wird auch

Kurze Chronik.

Der türkische Unterrichtsminister Schukri ist zum Wali von Smyrna ernannt worden; er soll, wie verlautet, durch den Präsidenten des Staatsrats Halil Bey ersetzt werden.

Mit den Sachliaren ist ein Abkommen getroffen worden, daß nur dreihundert von ihnen im Dienste der Regierung in Lehen bleiben. Sie werden außerhalb der Stadt eingekerkert und dürfen nur im Dienste Waffen tragen.

Der amerikanische Senat hat ein Amendement der Demotoren zur Tarifvorlage angenommen, wodurch Weizen auf die Freiliste gesetzt wird.

die Unterstellung der Eisenwerkstätten unter die Gewerbeordnung für die ständige Bedürfnisliste maßgebend sein.

Die Braunschweigische Thronfolge.

Aus Braunschweig wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben: Augenblicklich werden in Braunschweig Maßnahmen getroffen, die unabweislich erkennen lassen, daß der Herzog Johann Albrecht nur noch vorübergehend einen Aufenthalt in der Residenz Braunschweig nehmen wird, um im Herbst — der Termin ist noch nicht genau festgelegt — von der Regierung des Herzogtums Braunschweig zurückzutreten. Eine unmittelbare Regierungsübernahme durch den Herzog Ernst August ist gleichwohl wahrscheinlich, man rechnet in eingeweihten Kreisen vielmehr damit, daß zunächst der Regentenschaft wieder auf kurze Zeit in Tätigkeit tritt, weil nach dem braunschweigischen Landesgesetz der Regentenschaft dem jetzigen Regenten Johann Albrecht die Landesregierung überträgt, und daher die Rückgabe der Regierungsgewalt nur an den Regentenschaftserben erfolgen kann. Wenn auch dieser Vorgang kein formales Verzicht auf die Regierungsgewalt darstellt, so kann doch dadurch ein Verzicht eintreten. Ein Antrag der braunschweigischen Landesregierung über den Regentensantritt des Herzogs Ernst August ist beim Bundesrat schon gestellt worden, aber man hat noch nichts davon gehört, in welcher Form er abgefaßt und wie sich die Entwicklung der an sich ganz klar liegenden Verhältnisse gestalten soll. Im Herzogtum Braunschweig sieht man dem kommenden Regierungswechsel mit Gleichgültigkeit entgegen. Daß sich im Regierungssystem nach dem Regentensantritt des jungen Herzogs bemerkenswerte Änderungen vollziehen werden, hält man für ziemlich ausgeschlossen.

Im deutsch-hannoverschen und braunschweigisch-welfischen Lager beharrt man jetzt unerbitterlich zurückschlagen und wehrt die Weiterentwicklung ab. Wahrscheinlich ist von Seiten der Hannoveraner ein deutliches Wint an die leitenden Personen gegangen, damit nicht noch mehr Unruhe in der alldutschen Presse entstehe, die in jeder Aeußerung der Welfenorgane einen Landesverrat erblickt. Eine Vermittlung zwischen Berlin und Göttingen besteht trotz aller Gegenmeinungen. Die Abgabe des Kaisers in Göttingen hat beim Herzog von Cumberland die Zustimmung wachgerufen, und in maßgebenden welfischen Kreisen ist man der Ansicht, daß nur ganz außerordentliche Ereignisse beide Parteien je wieder zusammenführen könnten.

Die französische Küstenverteidigung.

(Telegraphischer Bericht.)

Paris, 15. August.
Infolge eines Beschlusses des Oberen Landesverteidigungsrats ist zwischen dem Kriegsministerium und dem Marineministerium eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der die Verteidigung der Küstenbefestigungen bei Cherbourg, Brest, Toulon und Bizerta künftig nicht mehr der Festungsartillerie, sondern der Marineartillerie anvertraut sein wird. Die Maßregel tritt am 1. April 1914, zunächst in Cherbourg, in Kraft.

Die Frauen im finnischen Landtag.

(Telegraphischer Bericht.)

Helsingfors, 15. August.
Unter den 200 neuergewählten Abgeordneten zum finnischen Landtag befinden sich 22 Frauen. Sechzehn davon gehören der sozialdemokratischen Partei an, während sich die übrigen auf die bürgerlichen Parteien verteilen.

Sonntagsruhe und technische Angestellte.

Der Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen über die Neuordnung der Sonntagsruhe, der dem Reichstag bei seinem Wiedereröffnungstermin am 20. November vorgelegt werden soll, läßt die technischen Angestellten gänzlich unberücksichtigt, da in den öffentlichen Ausstellungen liets nur von der Sonntagsruhe im Zusammenhang gesprochen wurde. Wie bekannt, sind die technischen Angestellten auch in dem Gesetzentwurf über die Konsumsteuerveränderungen enthalten. Es liegt auf der Hand, daß diese wiederholte Missachtung der technischen Angestellten aus der sozialen Gesetzgebung große Erregung in den Reihen der technischen Angestellten hervorruft. So schreibt die Deutsche Industriezeitung, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten:

„Diese dauernde Zurücksetzung der Techniker läßt sich diesmal auch nicht mit formalen Bedenken benennen, denn da die Reform auch die Reichsgewerbeordnung mit sich führt, liegt gar kein Grund vor, die der Gewerbeordnung unterstellten Techniker als Ausgliederung zu behandeln. Der Bund fordert für die technischen Angestellten einen 36stündigen ununterbrochenen Arbeitstag in der Woche,

der Sonntags gegeben werden soll, soweit nicht zwingende Gründe die Verlegung auf einen Werktag nötig machen. Die Notwendigkeit dieser Ruhepause ist aus religiösen, ethischen und hygienischen Gründen so unerlässlich, daß der Reichstag sich diesmal dieser berechtigten Forderung billigerweise nicht mehr verweigern sollte. Will aber der Reichstag auch in der Sonntagsruhe die von Bundesrat gebote, zum baldigst gewordene Zurücksetzung mitmachen, so wird man bei dieser Politik nicht mehr an technische Schwierigkeiten glauben können, sondern darin ein System suchen müssen.“

Verhaftung eines Anirnerbankiers.

Durch die Berliner Kriminalpolizei ist gestern nachmittag der 42 Jahre alte, aus Ungarn stammende „Banier“ Arthur Frankl, dessen Geschäftskreise sich in dem Hause Friedrichstraße 167/168 befinden, festgenommen worden.

Frankl, der früher bei dem verstorbenen Bankier Vienthal als Kommissionär an der Börse tätig war, begründete sein Geschäft im Jahre 1904. Wie fast alle Anirnerbankiers, begann er sein Geschäft mit einem minimalen Stammkapital. Er überließ demselben die Führung mit Eifer und verstand es schließlich, sich einen Kundenkreis zu erwerben. Das Geschäft entwickelte sich, so daß Frankl nach zweijährigem Bestehen drei Reisen in die Provinz hinaus machte, die mit so gutem Erfolge arbeitete, daß Frankl Jahresverdienste von 100 000 bis 130 000 Mark erzielen konnte. Unter anderem wußte Frankl auch einen Referendar R. in seine Kasse zu ziehen, der dem Anirnerbankier nach und nach sein ganzes Erbe in Höhe von 35 000 Mark anvertraute. In der ersten Zeit genann R., der die wahren Spekulationen Frankls wohl nicht durchschaute, später aber bald er sah alles ein. Wiederholt verlangte er von dem Bankgeschäft ordnungsmäßige Aufstellungen, die er aber nicht erhielt. Schließlich drohte der Referendar mit einer Anzeige und daraufhin erhielt er von Frankl einen Teil der eingelagerten Summen zurück. An der Börse genoh Frankl einen schlechten Lauf und wurde schließlich vom Verleihen ausgeschlossen.

Durch den Zusammenbruch der Firma Anier u. Gans, Seltzer und anderer ging dann das Geschäft jurad, da die Provinzialbank vorzüglich wurden und Erkundigungen einlegte. Frankl war gezwungen, seine Reisenden sowie den größten Teil seines Personals zu entlassen. Er wandte sich nun anderen Geschäftern zu. Er übernahm die Generalvertretung für das Quarzfarbmittel Aoo-Pa, das ihn jedoch nicht unbedeutliche Summen kostete und trotz aller Reklame nicht gehen wollte. Außerdem hatte er die Generalvertretung der Firma Mallory u. Gld. einer kleinen amerikanischen Dampfmaschinenfabrikgesellschaft, die profitten Ganze und Florida verkehrt und durch Frankl bestellte Auswanderer zu fangen ließ, die auf Grund verlockender Angebote in wenig günstigen Gegenden angeliefert werden sollten.

Die Anzeige bei der Kriminalpolizei wurde durch den geschädigten Referendar erklattet. Der sich immer wieder durch leere Verpfehlungen hatte hinhalten lassen, schließlich aber einmah, daß er einen Betrüger zum Opfer gefallen war. Bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung Frankls fand die Kriminalpolizei seine belastenden Schriftstücke mehr, da dieser anscheinend vorher alles beiseite gebracht hat.

Castros Bruder gefangen.

Der verunglückte Butsch in Venezuela.

(Telegraphischer Bericht.)

Wienkamb (Guaymas), 14. August.
Berichten aus Maracaibo zufolge herabst vollkommene Ruhe in Venezuela. Die Verbindungen sind wiederhergestellt. General Torres Castro, einer der Führer der Aufständischen, ist mit einer Anzahl Anhänger als Kriegsgefangener in Porto Cabello eingetroffen. Man vermutet, daß der frühere Präsident de Castro sich an Bord eines Schiffes außerhalb Maracaibo befindet.

Das neue bolivianische Kabinett.

(Telegraphischer Bericht.)

La Paz, 15. August.
Das erste von dem General Ismael Montes, der letzten die Präsidentschaft der Republik Bolivia übernommen hat, gebildete Kabinett setzt sich wie folgt zusammen: Außenere und Kultus Guertino Arteaga; Innerere und öffentliche Arbeiten Claudio Villala; Finanzen Costo Rojas; Justiz und Industrie Placido Sanchez; Krieg und Kolonien Rector Gutierrez.

Wichtigende Berücksichtigung des Handwerks für Gewerbetätigkeiten. Angesichts der drohenden Arbeitslosigkeit wird nicht der Arbeitsstand allein, sondern in noch viel tiefer gehenden Wirkungen gerade bei kleinen und mittleren Gewerbetätigkeiten und Gewerbetätigkeiten bedacht. Es sind zu erwartenden schweren Schicksalen sehr wohl begegnet werden kann, wenn bei Berechnung von Leistungen und Leistungen, die durch die Gewerbetätigkeiten verursacht sind, das Handwerk in größerem Umfang als bisher von den vererbenden Verbänden berücksichtigt wird, wollen sich der Verwaltungsrat der Hauptstelle für Berufungswesen und die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeverbandes für eine angemessene Berücksichtigung des geforderten Handwerks einlegen. Die letztere hat bereits ein Gesuch an das Reichsgewerbeamt gerichtet, in dem gefordert wird, auch den Handwerkern Gelegenheit zu geben, sich an den Neubauten zu beteiligen sowie bei der Vergebung neuer Verleibungs- und Ausstattungsgegenstände in genügender Weise die Handwerksvereinigungen zu berücksichtigen. Wie wir hören, wird die Gewerbeverwaltung diesen Wünschen in möglichst weitgehender Weise nachkommen und, soweit es möglich ist, das Gesuch an das Reichsgewerbeamt in Richtung bei der Vergebung solcher Lieferungen hinanzuleiten.

Neue Schwebregelung in den Eisenbahnbetriebsverhältnissen. Der preussische Eisenbahnminister hat, wie der „Inf.“ mit-